

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT IDSTEIN

### Ungepflegte Grabstätten auf dem Friedhof Idstein (Kernstadt)

Bei einer Ortsbesichtigung am 03.07.2017 wurde festgestellt, dass sich u. a. folgende Grabstätten in einem ungepflegten, nicht friedhofswürdigen bzw. nicht satzungskonformen Zustand befinden.

§ 19 der Friedhofssatzung besagt unter anderem, dass Grabstätten so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen sind, dass der Friedhofszweck, der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt werden. Andere Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege dürfen durch die Errichtung nicht beeinträchtigt werden.

§ 28 der Friedhofssatzung besagt unter anderem, dass die Höhe des Bewuchses auf einer Grabstätte sich an der Größe des Grabmals zu orientieren hat. Die Höhe des Bewuchses ist jedoch auf max. 1,20m begrenzt. Zudem sind Grabstätten dauerhaft verkehrssicher instand zu halten.

Die folgenden Grabstätten verstoßen mit ihrem ungepflegten Zustand gegen die o. g. Satzungsregularien. Zudem sind die Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln. Daher werden die Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten im Rahmen dieser öffentlichen Bekanntmachung aufgefordert, die folgenden Grabstätten bis zum 18.08.2017 in einen gärtnerischen Zustand zu versetzen, der den o. g. Satzungsregularien bzw. der Friedhofssatzung insgesamt gerecht wird.

Es handelt sich um folgende Reihengrabstätten:

Friedhof	Feld	Reihe	Grab	Name der / des Verstorbenen
Idstein	2	2	6	Sylvester, Uwe
Idstein	2	2	7	Schäning, Karl-Heinz
Idstein	2	3	11	La Rocca, Rossario
Idstein	16	3	9	Ebelt, Gerda
Idstein	16	4	4	Lorenz, Gerhard Hans
Idstein	16	4	5	Odrig, Karl Heinz Albert
Idstein	16	4	13	Feuer, Gerhard
Idstein	16	6	11	Haarhaus, Selma Anna

Die Grabstätten, deren Pflege gemäß o. g. Aufforderung nicht fristgerecht erfolgt, werden von der Stadt Idstein gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 der Friedhofssatzung abgeräumt, eingeebnet und eingesät.

Idstein, den 18. Juli 2017

Der Magistrat  
der Stadt Idstein  
Im Auftrag

gez.

Höhler  
Stellvertretender Amtsleiter